

Niederschrift  
über die 19. Sitzung des Sozialausschusses  
am 26.06.2018 in Köln, Landeshaus

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dickmann, Bernd  
Hurnik, Ivo  
Kleefisch, Peter Josef  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
Nabbefeld, Michael  
Mucha, Constanze für Naumann, Jochen  
Petrauschke, Hans-Jürgen  
Rohde, Klaus  
Wörmann, Josef

**SPD**

Berten, Monika  
Daun, Dorothee  
Franz, Michael  
Schmerbach, Cornelia  
Servos, Gertrud  
Schmidt-Zadel, Regina für Zepuntke, Klaudia

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Kresse, Martin  
Schäfer, Ilona  
Zsack-Möllmann, Martina Vorsitzende

**FDP**

Pohl, Mark Stephen  
Runkler, Hans-Otto

**Die Linke.**

Detjen, Ulrike

**FREIE WÄHLER**

Dr. Grumbach, Hans-Joachim

### **Verwaltung:**

Herr Lewandowski	LR 7	
Frau Prof. Dr. Faber		LR 5
Frau von Berg		Fachbereichsleitung 71
Frau Esser		Fachbereichsleitung 72
Herr Dr. Schartmann		Fachbereichsleitung 73
Herr Beyer		Fachbereichsleitung 53
Frau Krause		Leitung Stabsstelle 70.10
Frau Kubny		Leitung Stabsstelle 70.30
Frau Franke		PR 7
Herr Woltmann		00.30
Frau Kaltenbach		41.20
Herr Schneider		21.10
Herr Klein		21.11
Frau Eichas		51.20
Herr Bauch		72.10
Herr Langenbacher		73.30
Frau Niemann		00.20
Herr Axmann		00.20
Frau Pflugrad		70.10
Frau Dr. Silva		54.40
Frau Pönitz		71.50
Herr Sturmberg		03
Frau Stenzel		71.11 (Protokoll)

### **Gäste:**

Frau Sauerland	Paritätischer NRW
----------------	-------------------

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

- |       |  |                                     |
|-------|--|-------------------------------------|
| 1.    | Anerkennung der Tagesordnung   |                                     |
| 2.    | Niederschrift über die 18. Sitzung vom 17.04.2018  |                                     |
| 3.    | Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung  | <b>14/2746 K</b>                    |
| 4.    | Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Empfehlungen des UN-Fachausschusses für das Handlungsfeld Bildung und Erziehung und den Grundsatz des Kindeswohls aus Perspektive des LVR | <b>14/2453/1 K</b>                  |
| 5.    | Bedarfsermittlungsinstrument NRW für Kinder und Jugendliche (BEI_NRW KiJu)   | <b>14/2744 K</b>                    |
| 6.    | Haushalt 2019  |                                     |
| 6.1.  | Haushaltsentwurf des Dezernates Soziales für das Jahr 2019   | <b>14/2728 K</b>                    |
| 6.2.  | Haushalt 2019 hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses  | <b>14/2686 B</b>                    |
| 7.    | BAGüS-Benchmarking-Bericht 2016  |                                     |
| 7.1.  | Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2016  | <b>14/2665 K</b>                    |
| 7.2.  | Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2016  | <b>14/2657 K</b>                    |
| 8.    | Förderung von Werkstattprojekten   | <b>14/2693 B</b>                    |
| 9.    | Bericht zur Umsetzung des "Kurzzeitwohnens" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene   | <b>14/2731 K</b>                    |
| 10.   | Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX   | <b>14/2674 B</b>                    |
| 11.   | Modellprojekt Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW  | <b>14/2707 B</b>                    |
| 12.   | Anträge der Fraktionen   |                                     |
| 12.1. | Umsetzung BTHG beim LVR; Haushalt 2019   | <b>Antrag<br/>14/222 CDU, SPD E</b> |
| 13.   | Mitteilungen der Verwaltung  |                                     |
| 14.   | Verschiedenes  |                                     |

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 11:20 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Frau Schäfer** beantragt, TOP 3 zu vertragen und macht Beratungsbedarf geltend. Außerdem regt sie an, dass die Fachausschüsse die Vorlage nicht nur zur Kenntnis, sondern auch als empfehlenden Beschluss erhalten und darüber beschließen sollten.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Linken sowie der FDP mehrheitlich abgelehnt.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 18. Sitzung vom 17.04.2018**

Die Niederschrift wird anerkannt.

### **Punkt 3**

#### **Eckpunkte zur Umsetzung der Integrierten Beratung**

##### **Vorlage 14/2746**

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage Nr. 14/2746 ohne Aussprache zur Kenntnis.

### **Punkt 4**

#### **Follow up-Staatenprüfung zur UN-Behindertenrechtskonvention: Empfehlungen des UN-Fachausschusses für das Handlungsfeld Bildung und Erziehung und den Grundsatz des Kindeswohls aus Perspektive des LVR**

##### **Vorlage 14/2453/1**

**Herr Woltmann** ergänzt auf Nachfrage von Frau Detjen, dass der Gewaltschutz für Frauen und Mädchen im Rahmen der Staatenprüfung bereits behandelt wurde und in die weiteren Überlegungen mit einfließt.

Die Empfehlungen des UN-Fachausschusses für das Handlungsfeld Bildung und Erziehung und den Grundsatz des Kindeswohls werden gemäß Vorlage Nr. 14/2453 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 5**

#### **Bedarfsermittlungsinstrument NRW für Kinder und Jugendliche (BEI\_NRW KiJu)**

##### **Vorlage 14/2744**

**Herr Lewandrowski** erläutert das Bedarfsermittlungsinstrument für Kinder und Jugendliche und würde es im Sinne eines NRW-einheitlichen Instruments begrüßen, wenn es nicht nur von den Landschaftsverbänden, sondern auch von den Mitgliedskörperschaften im Rahmen deren voraussichtlicher Zuständigkeit als Träger der Eingliederungshilfe genutzt würde.

Das Bedarfsermittlungsinstrument NRW für Kinder und Jugendliche (BEI\_NRW KiJu) wird gemäß Vorlage Nr. 14/2744 zur Kenntnis genommen.

**Punkt 6**  
**Haushalt 2019**

**Punkt 6.1**  
**Haushaltsentwurf des Dezernates Soziales für das Jahr 2019**  
**Vorlage 14/2728**

Die Vorlage Nr. 14/2728 zum Haushaltsentwurf des Dezernates Soziales für das Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

**Punkt 6.2**  
**Haushalt 2019**  
**hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses**  
**Vorlage 14/2686**

Beratung und Beschlussfassung der Vorlage werden auf die nächste Sitzung vertagt.

**Punkt 7**  
**BAGüS-Benchmarking-Bericht 2016**

**Punkt 7.1**  
**Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2016**  
**Vorlage 14/2665**

**Frau Krause** erläutert die wichtigsten Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2016 anhand einer PowerPoint-Präsentation, die als Anlage 1 beigefügt ist.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich **Herr Wörmann, Frau Schmidt-Zadel, Herr Kresse, Herr Pohl, Frau Daun** und **Frau Schäfer**. **Herr Lewandrowski** beantwortet die aufgeworfenen Fragen:

Durch BEI\_NRW werden zukünftig alle Lebenslagen erfasst und damit auch der Personenkreis, der zwar eine Werkstatt besucht, aber keine Wohnleistungen seitens des LVR erhält. Auch zu den Hilfebedarfen der älter werdenden behinderten Menschen erhofft sich der LVR durch das neue Bedarfsermittlungsinstrument weitreichendere Erkenntnisse. Er verweist außerdem auf die bereits bestehenden Teilzeitmodelle in den WfbM, die Gestaltung des Übergangs zur Rente und die Zielvereinbarungsprozesse mit den einzelnen Werkstätten.

Deutliche Zugänge gibt es bei den Werkstattplätzen für Menschen mit einer psychischen Behinderung. **Herr Lewandrowski** verweist hier auch auf § 11 SGB IX. Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen des BTHG dem BMAS den Auftrag erteilt, Modellprojekte zur Stärkung der Rehabilitation durchzuführen. Das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ hat das Ziel, die Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“ zu stärken und die Erwerbsfähigkeit zu erhalten bzw. wiederherzustellen sowie den Zugang in die Erwerbsminderungsrente und die Eingliederungshilfe bzw. Sozialhilfe nachhaltig zu senken.

Hinzu kommen die neuen Instrumente des BTHG, wie Andere Anbieter, die gerade auch für Menschen mit einer psychischen Behinderung eine Alternative zu einem Arbeitsplatz in einer Werkstatt bieten können.

**Herr Lewandrowski** betont, dass es bereits aktuell im Rheinland keinen Kostenvorbehalt bei einem Wechsel von einer stationären in eine ambulante Wohn-Betreuung gebe bzw. diese gesetzliche Möglichkeit des SGB XII wegen Unzumutbarkeit nicht angewandt werde.

Zu der Frage von **Herrn Pohl** nach den immer noch abweichenden Zahlen in Rheinland-Pfalz ist ein Vermerk dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2016 (Kennzahlenvergleich 2016) werden gemäß Vorlage Nr. 14/2665 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 7.2**

#### **Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2016 Vorlage 14/2657**

**Frau Prof. Dr. Faber** sagt auf Nachfrage von **Frau Schmerbach** zu, bis zum Sozialausschuss am 27.11.2018 zu berichten, aus welchen Behinderungsarten sich die in den Inklusionsbetrieben beschäftigten schwerbehinderten Menschen zusammensetzten.

Der regionalisierte Datenbericht 2016 wird gemäß Vorlage 14/2657 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 8**

#### **Förderung von Werkstattprojekten Vorlage 14/2693**

**Frau Schmerbach** weist darauf hin, dass eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt und nicht ein Werkstattarbeitsplatz vorrangiges Ziel für eine inklusive Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen sein sollte.

**Herr Beyer** und **Herr Lewandrowski** betonen, dass es sich hier nur um eine Erweiterung zum Abbau von Überbelegungen und nicht um den Neubau einer Werkstatt handelt.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung von zwei Werkstattprojekten in Remscheid und in Köln im Rahmen der Mietkostenzuschussfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird gemäß Vorlage Nr. 14/2693 zugestimmt.

### **Punkt 9**

#### **Bericht zur Umsetzung des "Kurzzeitwohnens" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Vorlage 14/2731**

**Herr Kresse**, **Herr Wörmann** und **Frau Schmerbach** bitten, bei der Kurzzeitpflege für Erwachsene verstärkt Plätze anzubieten.

**Herr Lewandrowski** berichtet, dass zunächst die Träger vor allem Plätze für Kinder und Jugendliche eingerichtet haben und der Sozialausschuss zunächst auch nur insgesamt 40 Plätze beschlossen hat. In 2019 werden neue Plätze dazu kommen, die der Sozialausschuss dann auch neu beschließen muss. Da es sich beim der Kurzzeitwohnen um Leistungen der Eingliederungshilfe handelt, muss hier auch ein Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt werden, sofern der- oder diejenige noch nicht im Leistungsbezug des LVR steht.

**Frau Kubny** ergänzt, dass im HPH-Netz Niederrhein die baulichen Vorbereitungen für sechs bis acht Plätze im Erwachsenenbereich noch etwas Zeit brauchen. Ebenso sind Plätze in der Diakonie Michaelshoven und im Franz-Sales-Haus in Essen in Vorbereitung, sodass zukünftig auch ausreichend Plätze für Erwachsene zur Verfügung stehen werden.

Der Umsetzungsstand des "Kurzzeitwohnens" für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird gemäß Vorlage Nr. 14/2731 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 10**

#### **Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX Vorlage 14/2674**

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden Beschluss:

Der Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage Nr. 14/2674 dargestellt, zugestimmt.

### **Punkt 11**

#### **Modellprojekt Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW Vorlage 14/2707**

**Frau Prof. Dr. Faber** berichtet von der Reise des Schulausschusses in 2016 nach Schleswig-Holstein, bei der auch die Stiftung Drachensee in Kiel besucht worden sei. Die Maßnahme des Kieler Institutes für Inklusive Bildung, sechs Menschen mit einer geistigen Behinderung zu Bildungsfachkräften für Inklusion an Hochschulen in Schleswig-Holstein auszubilden, sei zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Die Verwaltung hat auf Wunsch des Schulausschusses daraufhin ein gleiches Projekt für das Rheinland entwickelt. Sie teilt ergänzend zu der Vorlage mit, dass dem Integrationsamt zwischenzeitlich eine mündliche Zusage der Stiftung Wohlfahrtspflege über 329.000 € vorliegt. Dazu kommt ein Zuschuss des Integrationsamtes von 630.960 €. Die Restmittel in Höhe von 65.840 € werden als Eigenmittel des Instituts für Inklusive Bildung NRW erbracht.

**Frau Prof. Dr. Faber** beantwortet dann die Fragen von **Frau Servos, Frau Detjen, Herrn Dr. Grumbach, Frau Schmidt-Zadel** und **Frau Schäfer**. Das Modellprojekt ist zunächst für sechs Fachkräfte im Rheinland konzipiert, auf Dauer könnte sich ein größerer Bedarf ergeben. Einige Hochschulen haben bereits Interesse gezeigt, auch mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW hat es Gespräche gegeben. Ziel ist, dass geistig behinderte Menschen an den Hochschulen für pädagogische Berufe über ihre Situation berichten. Nach den drei Jahren soll das Institut für Inklusive Bildung in einen Inklusionsbetrieb umgewandelt werden, in dem dann auch die sechs Fachkräfte angestellt werden. Damit ist auch eine über die drei Jahre hinausgehende Begleitung der Fachkräfte sichergestellt. Die Anregung, ein solches Modell auch für Menschen mit einer psychischen Behinderung anzubieten, wird mitgenommen.

**Herr Wörmann** bittet um einen Zwischenbericht nach eineinhalb Jahren.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Die Förderung des Modellprojektes "Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie in der Vorlage Nr. 14/2707 dargestellt, beschlossen.

## **Punkt 12** **Anträge der Fraktionen**

### **Punkt 12.1** **Umsetzung BTHG beim LVR;** **Haushalt 2019** **Antrag 14/222 CDU, SPD**

**Herr Wörmann** und **Frau Schmerbach** erläutern den Antrag.

**Herr Kresse** schlägt vor, den Beschlußtext um einen dritten Spiegelstrich wie folgt zu erweitern:  
„die Wertschätzung der bestehenden psycho-sozialen Beratungskompetenz der KoKoBe“.

**Herr Runkler** betont, dass die Peer Beratung bei der Integrierten Beratung mit berücksichtigt werden solle und die Kompetenzen der Peer Berater auch über das Jahr 2018 hinaus erhalten bleiben sollen. **Herr Wörmann** bittet die Verwaltung, darauf zu achten, dass die Peer Counselor auch über 2018 hinaus beschäftigt werden, da sie ab 2020 Teil der Integrierten Beratung sein sollen. Im vorliegenden Antrag solle dies jedoch nicht zusätzlich aufgeführt werden.

**Herr Lewandrowski** ergänzt auf Nachfrage von **Frau Detjen**, dass eine Vorlage zur Beratung nach § 106 SGB IX n.F. und Fortentwicklung der KoKoBe für den nächsten Sozialausschuss in enger Zusammenarbeit mit Dezernat 4 erfolgt und diese gemeinsame Vorlage auch für den LJHA geplant ist.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden, **um Spiegelpunkt 3 ergänzten**, empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Weiterentwicklung der vorhandenen Beratungsstruktur der KoKoBe zu erstellen. Hierbei soll berücksichtigt werden:

- die umfassende gesetzliche Beratungs- und Unterstützungsverpflichtung des Leistungsträgers nach § 106 SGB IX und die Begleitung im Gesamt-/Teilhabeplanverfahren auch mit eigenen Mitarbeitenden in dezentralem Einsatz
- die Kompetenz der Expertinnen und Experten in eigener Sache (peer counselor)
- **die Wertschätzung der bestehenden psycho-sozialen Beratungskompetenz der KoKoBe**
- eine Öffnung der KoKoBe für alle Lebenslagen und Behinderungsformen.

## **Punkt 13** **Mitteilungen der Verwaltung**

**Frau Prof. Dr. Faber** berichtet, dass das LVR-Integrationsamt in diesem Jahr seine Partner wieder zu den alle zwei Jahre stattfindenden „Regionaltagungen“ eingeladen hat. Insgesamt wird es zehn ganztägige Termine in den Wochen 09. bis 13.07.2018 und 10. bis 14.09.2018 geben. Veranstaltungsort ist das Hotel Stadtpalais in Köln-Deutz.

Eingeladen sind Vertreterinnen und Vertreter der Agenturen für Arbeit, der Fachstellen, der Integrationsfachdienste, der Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern, des LVR-Integrationsamtes, des LVR-Dezernats Soziales, der Jobcenter sowie der Rentenversicherung. Themen in diesem Jahr sind die regionale Zusammenarbeit im Netzwerk und die Herausforderungen, die die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) mit sich bringt.

#### AG-BTHG NRW

**Herr Lewandrowski** berichtet zum Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum AG-BTHG NRW. Eine abschließende Beratung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtages NRW ist nach derzeitiger Tagesordnung für den 04.07.2018 nicht vorgesehen. Damit ist der weitere Zeitplan ungewiss und eine Verabschiedung noch vor der Sommerpause nach heutigem Stand eher unwahrscheinlich. Die endgültige Tagesordnung für den 04.07.2018 ist als Anlage 3 beigefügt.

#### Entgeltverhandlungen mit der Freien Wohlfahrtspflege

**Herr Lewandrowski** berichtet über die Abschlüsse in den Entgeltverhandlungen mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Ein ausführlicher Sprechzettel wird als Anlage 4 dem Protokoll beigefügt.

#### Landesrahmenvertrag

**Herr Dr. Schartmann** berichtet über den aktuellen Sachstand der Sondierungsgespräche zum Landesrahmenvertrag (LRV) in NRW. Geeinigt hat man sich darauf, im Landesrahmenvertrag nur die Leistungen abzubilden und nicht die Angebote. Außerdem wurde folgende Struktur des Landesrahmenvertrags erarbeitet:

- Grundsätzliches/ Allgemeiner Teil
- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Soziale Teilhabe.

Bis Ende des Jahres soll der Landesrahmenvertrag verhandelt sein, in 2019 sollen die rund 1.100 Einzelverhandlungen stattfinden.

#### Einleitung der Verbändeanhörung - Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie der Verordnung zur Änderung der Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung

**Herr Dr. Schartmann** erläutert den Gesetzentwurf. Das MAGS NRW hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zur Stellungnahme aufgefordert. Es wird zurzeit abgestimmt, ob es eine gemeinsame Stellungnahme der beiden Landschaftsverbände mit den Kommunalen Spitzenverbänden geben wird. Ein ausführlicher Vermerk ist als Anlage 5 beigefügt.

**Punkt 14**  
**Verschiedenes**

**Herr Hurnik** bittet um den aktuellen Sachstand zu dem Chlorgasaustritt am 25.06.2018 am Schwimmbad der LVR-Frida-Kahlo-Schule in Sankt Augustin.

**Frau Prof. Dr. Faber** berichtet, dass die Schule am 25.06.2018 evakuiert und sieben Personen ins Krankenhaus gebracht wurden. Alle konnten jedoch gestern Abend wieder entlassen werden. Zurzeit ist der Schulbetrieb eingestellt. Abhängig von der Ursache wird der Schulbetrieb dann wieder aufgenommen werden.

Solingen, den 14.08.2018

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 08.08.2018

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

# **Entwicklung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen**

## **Vorstellung der Ergebnisse des BAGüS- Kennzahlenvergleichs 2016**

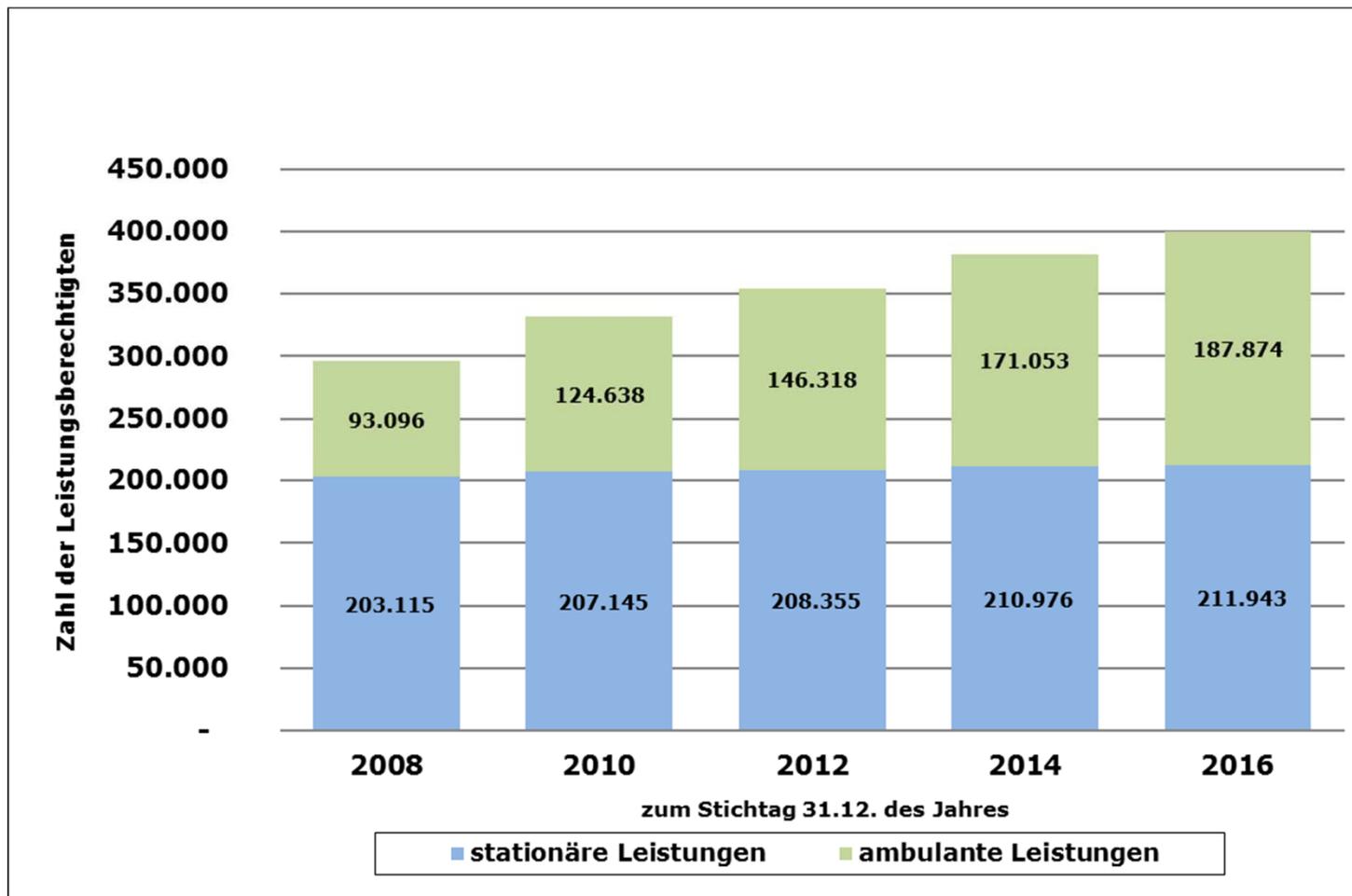
**LVR-Dezernat Soziales**  
**Stabsstelle 70.10**  
**Steuerungsunterstützung und Controlling**

## Gesamtbetrachtung Wohnen 2016

- 403.500 Frauen und Männer mit Behinderungen erhalten bundesweit eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe.  
Das sind 2,1 Prozent mehr als im Vorjahr.  
Die Zahlen wachsen weiter, aber langsamer.
- 52 Prozent von ihnen leben in stationären Einrichtungen.  
Beim LVR: 38 Prozent



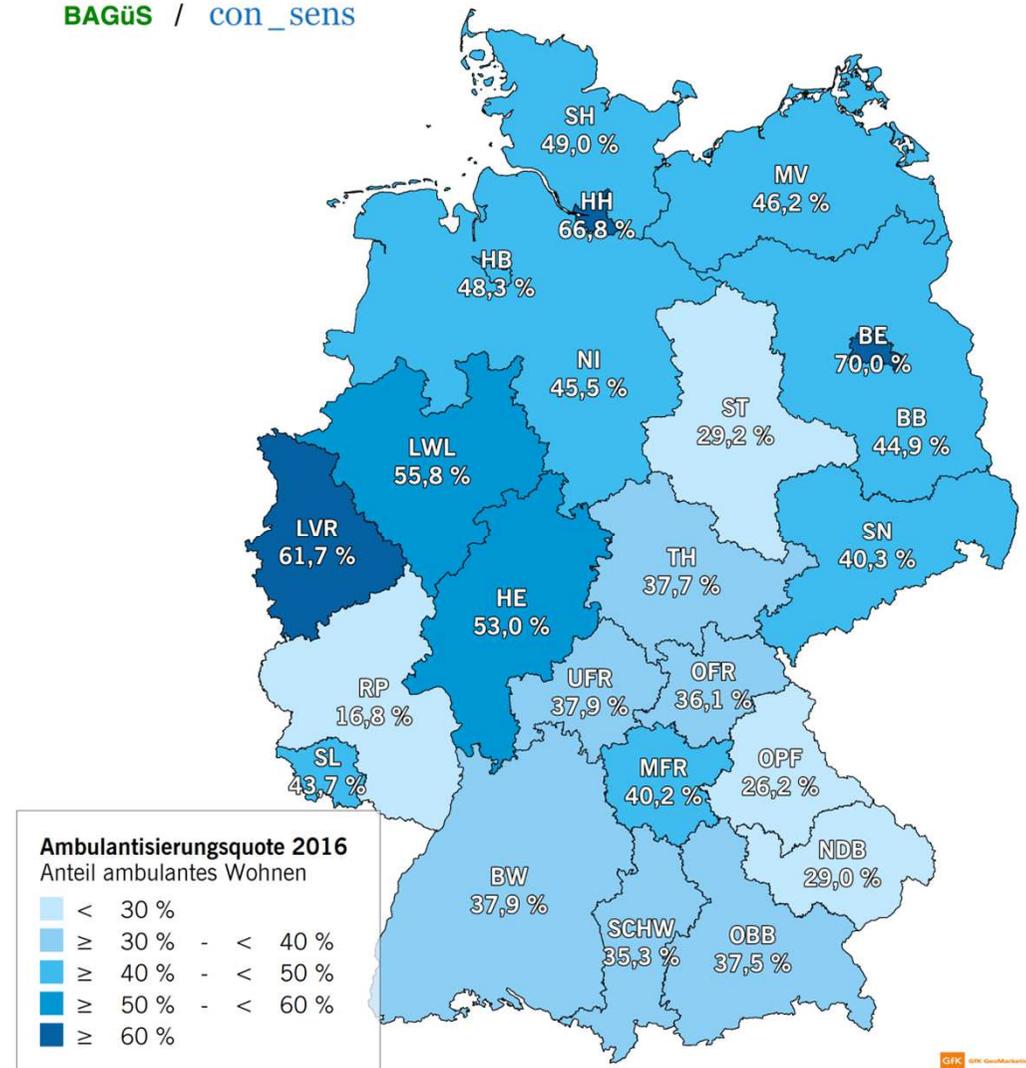
## Zahl der Leistungsberechtigten bundesweit mit wohnbezogenen Hilfen 2008 bis 2016



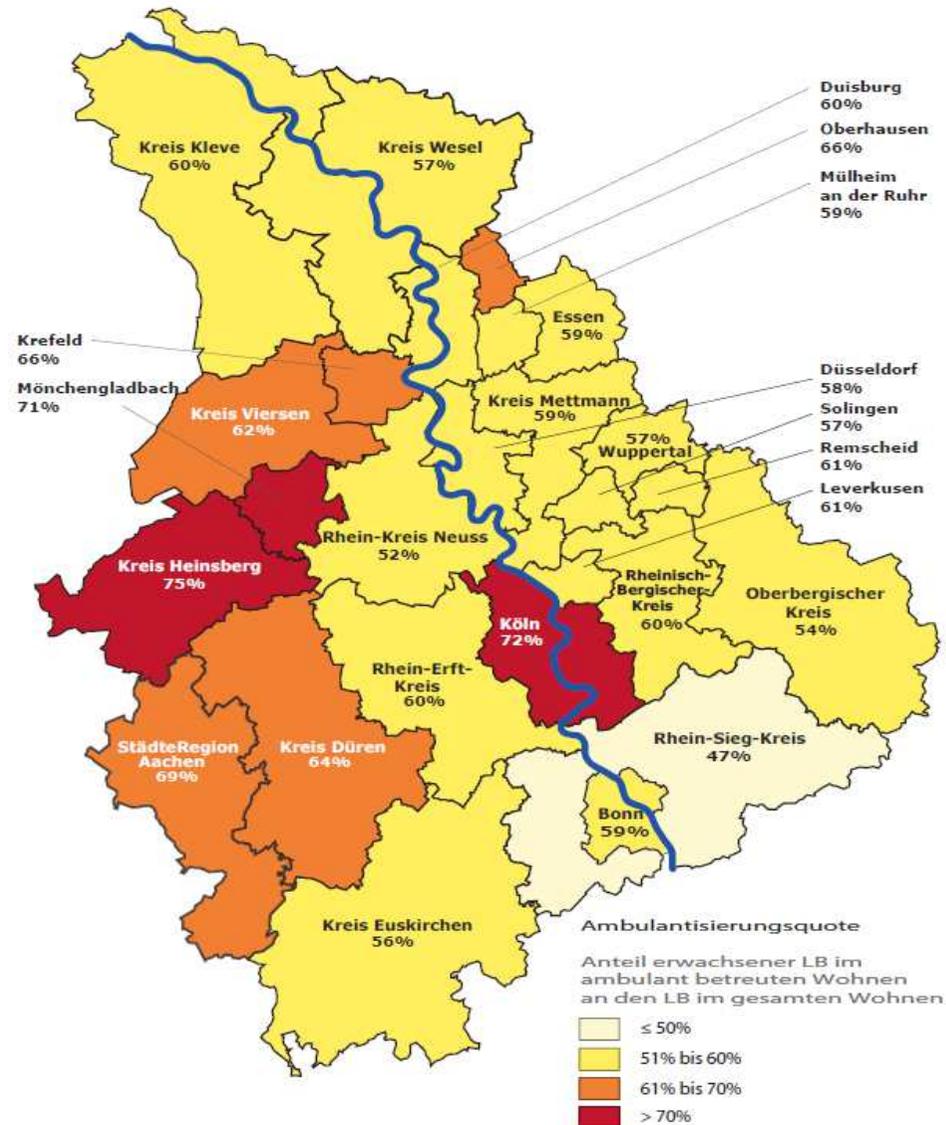
## Ambulantisierung

- Bundesweit leben 48 Prozent der erwachsenen Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung.
- Die Ambulantisierungsquote schwankt jedoch deutlich zwischen den Bundesländern bzw. überörtlichen Trägern.
- Der LVR liegt mit einer Ambulantisierung von rund 62 Prozent hinter Berlin und Hamburg bundesweit an dritter Stelle.

BAGüs / con\_sens



# Ambulantisierung im Rheinland



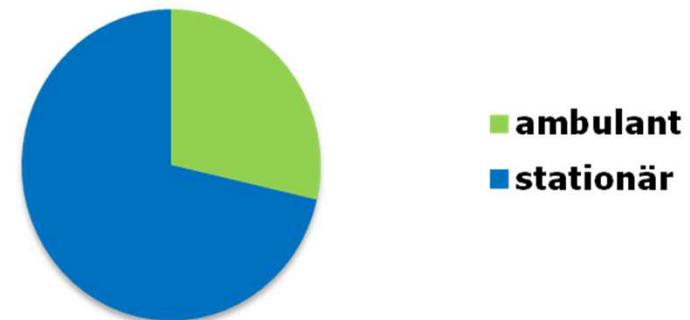
## Ambulantisierung nach Behinderungsformen

- Von den Leistungsberechtigten mit einer seelischen Behinderung leben 7 von 10 ambulant betreut.
- Von den Leistungsberechtigten mit körperlich/geistiger Behinderung leben 3 von 10 selbstständig mit ambulanter Unterstützung.
- Im Rheinland liegt die Ambulantisierungsquote für die Gruppe der geistig/körperlich behinderten Menschen bei 36 Prozent.

Menschen mit einer seelischen Behinderung

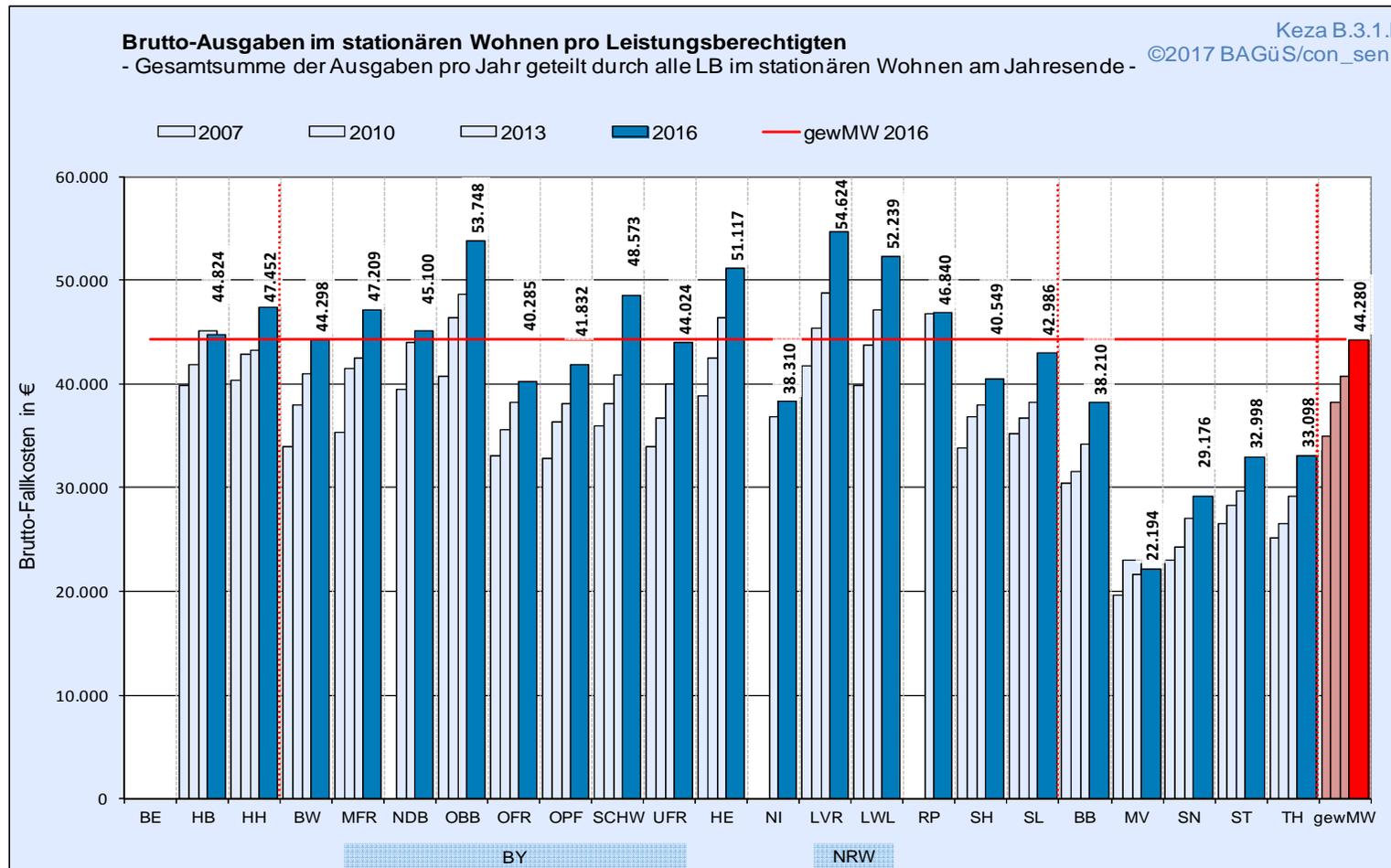


Menschen mit einer geistig / körperlichen Behinderung

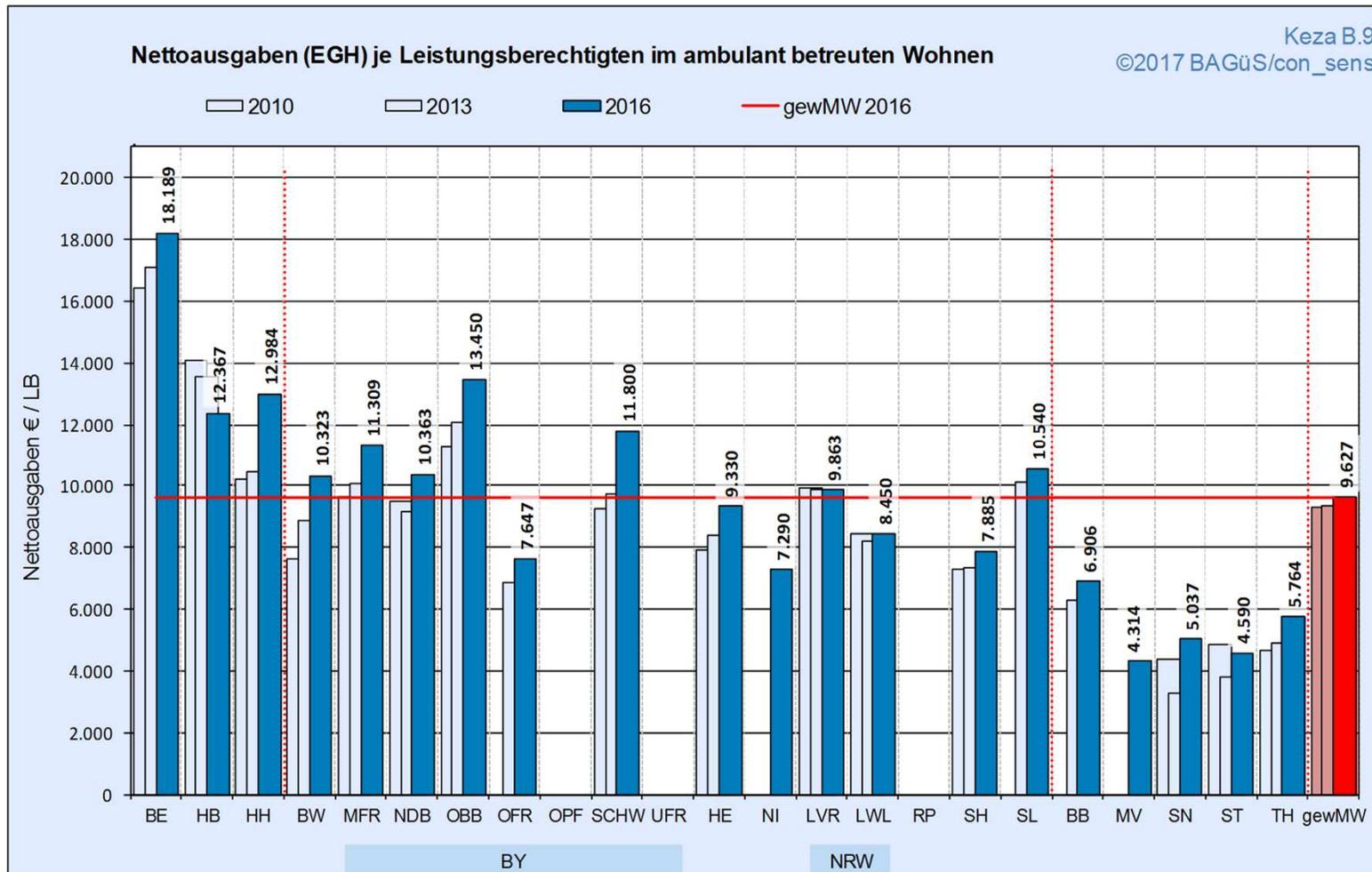


## Ausgaben im stationären Wohnen

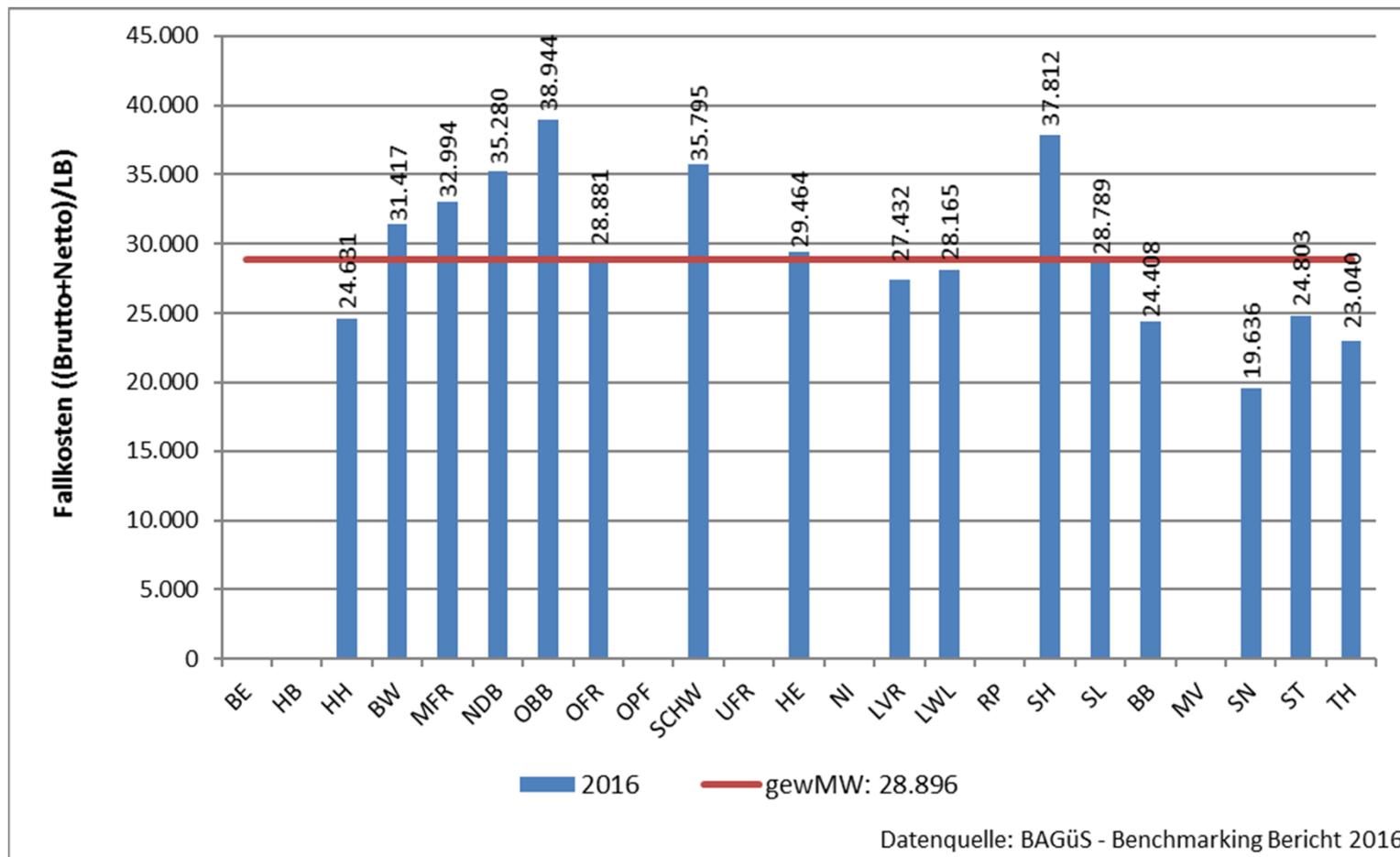
### Brutto-Ausgaben im stationären Wohnen pro leistungsberechtigter Person



## Netto-Ausgaben im ambulant betreuten Wohnen pro leistungsberechtigter Person 2016



## Fallkosten Wohnen gesamt (stationär brutto, ambulant netto) 31.12.2016



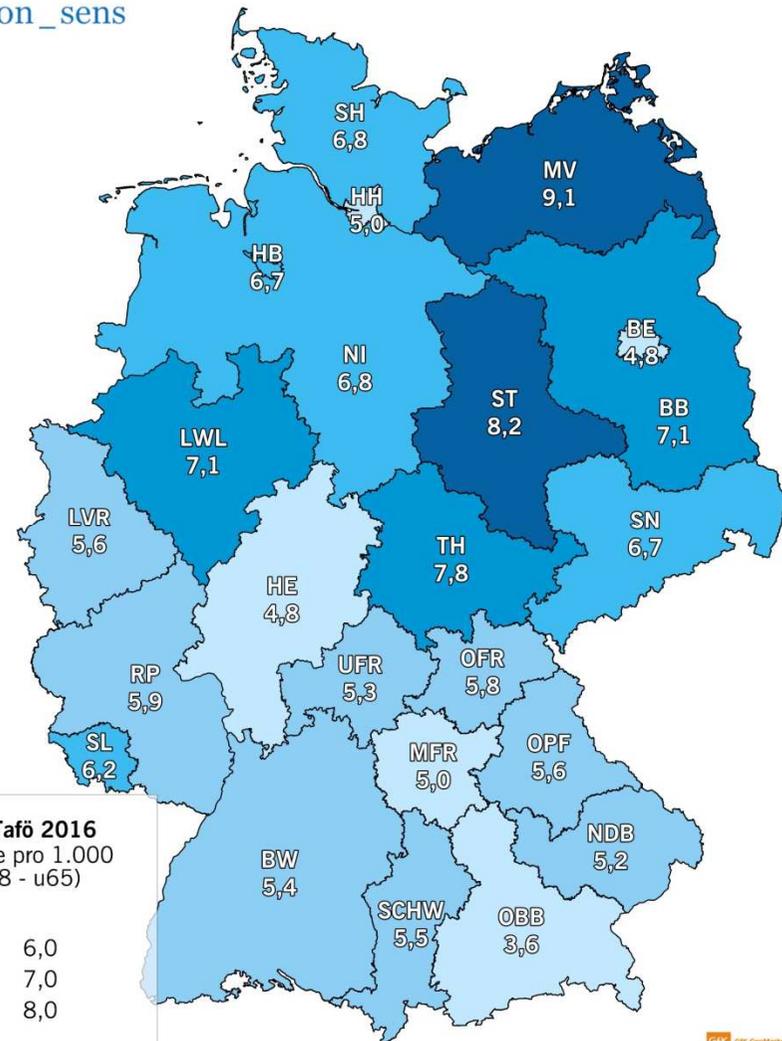
## Arbeit und Beschäftigung

- 307.500 Menschen finden Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder einer Tagesförderstätte. Die Gesamtzahl wächst nur noch um 0,8 Prozent, die der Werkstattbeschäftigten um 0,6 Prozent.
- Im Arbeitsbereich der WfbM arbeiten bundesweit 272.500 Menschen.  
(LVR: 33.862)



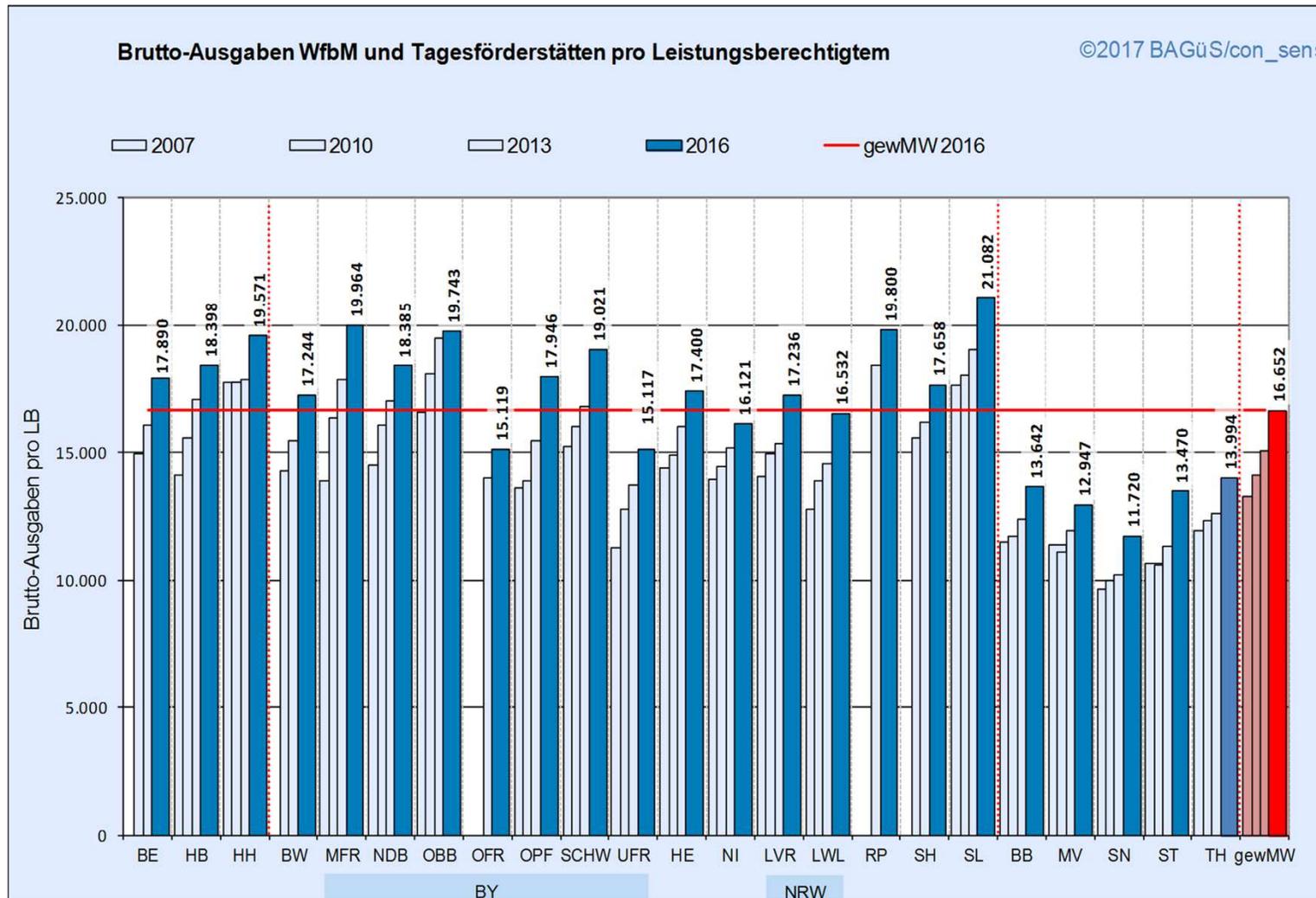
## Leistungsberechtigte in Werkstätten und Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre)

BAGüs / con\_sens

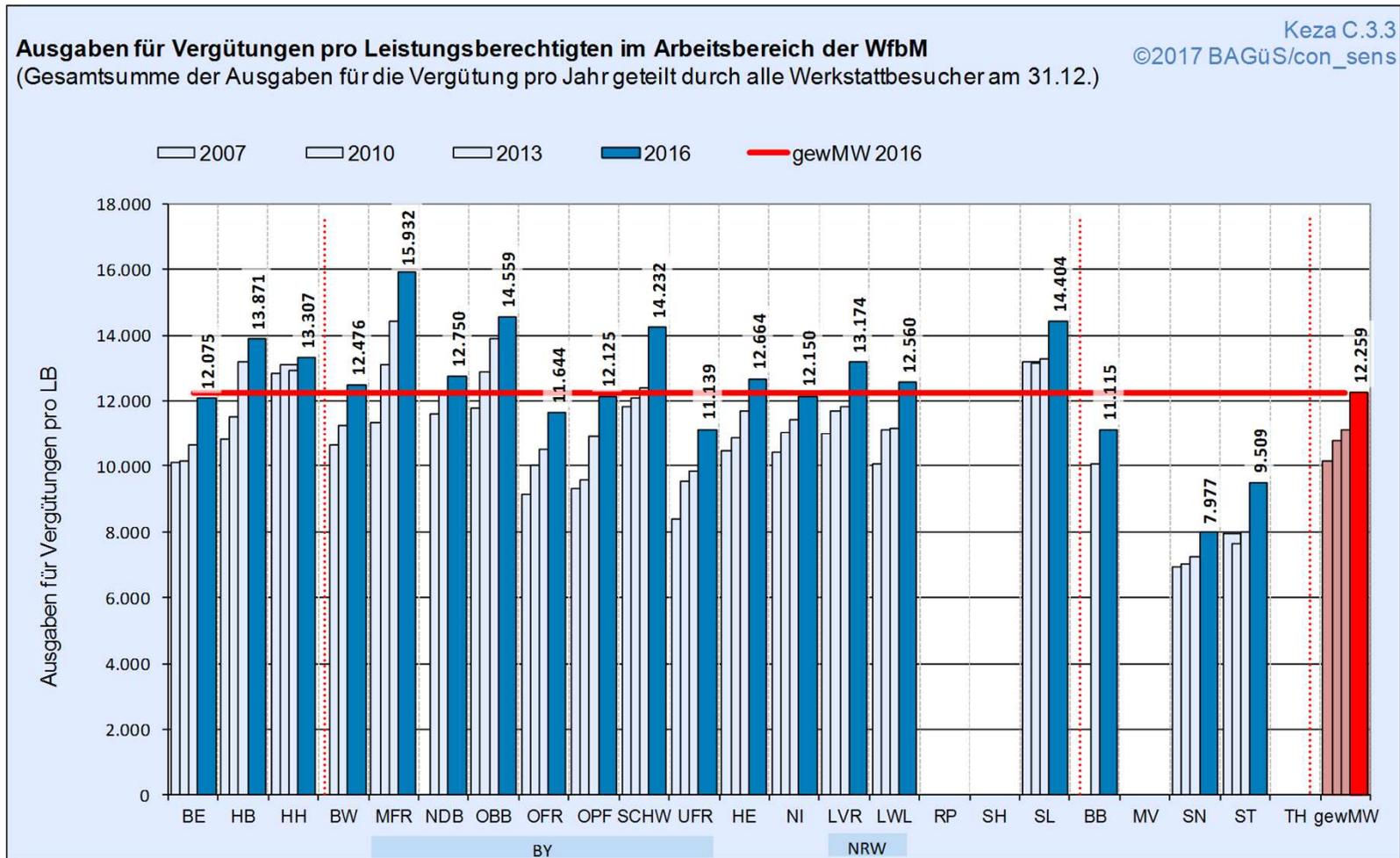


Bundesweit: 6,0  
Stadtstaaten: 5,0  
Flächenländer West: 5,7  
Flächenländer Ost: 7,6

## Gesamt-Fallkosten Arbeit und Beschäftigung 2016

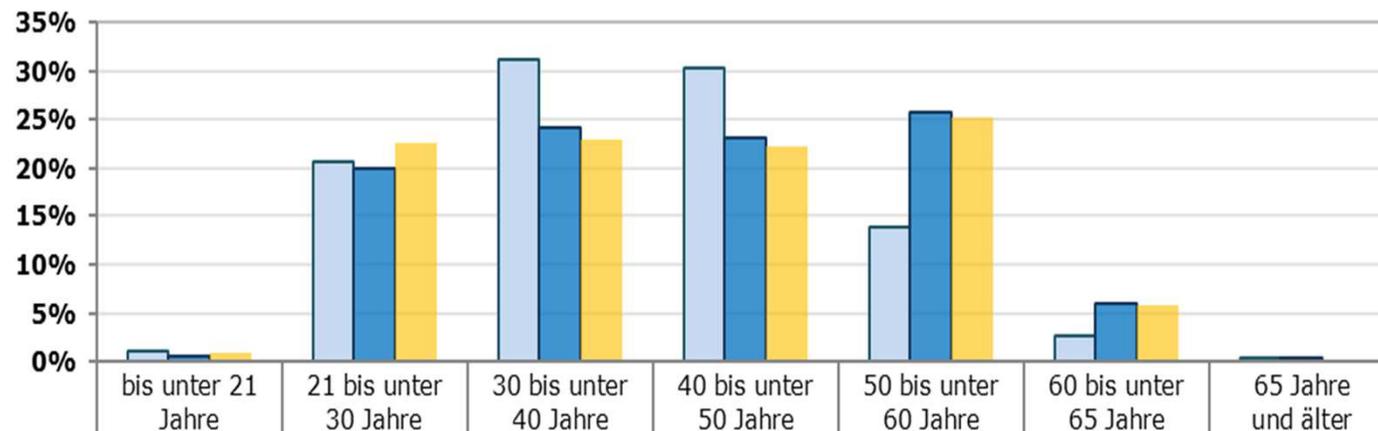


## WfbM: Ausgaben für Vergütungen pro leistungsberechtigter Person



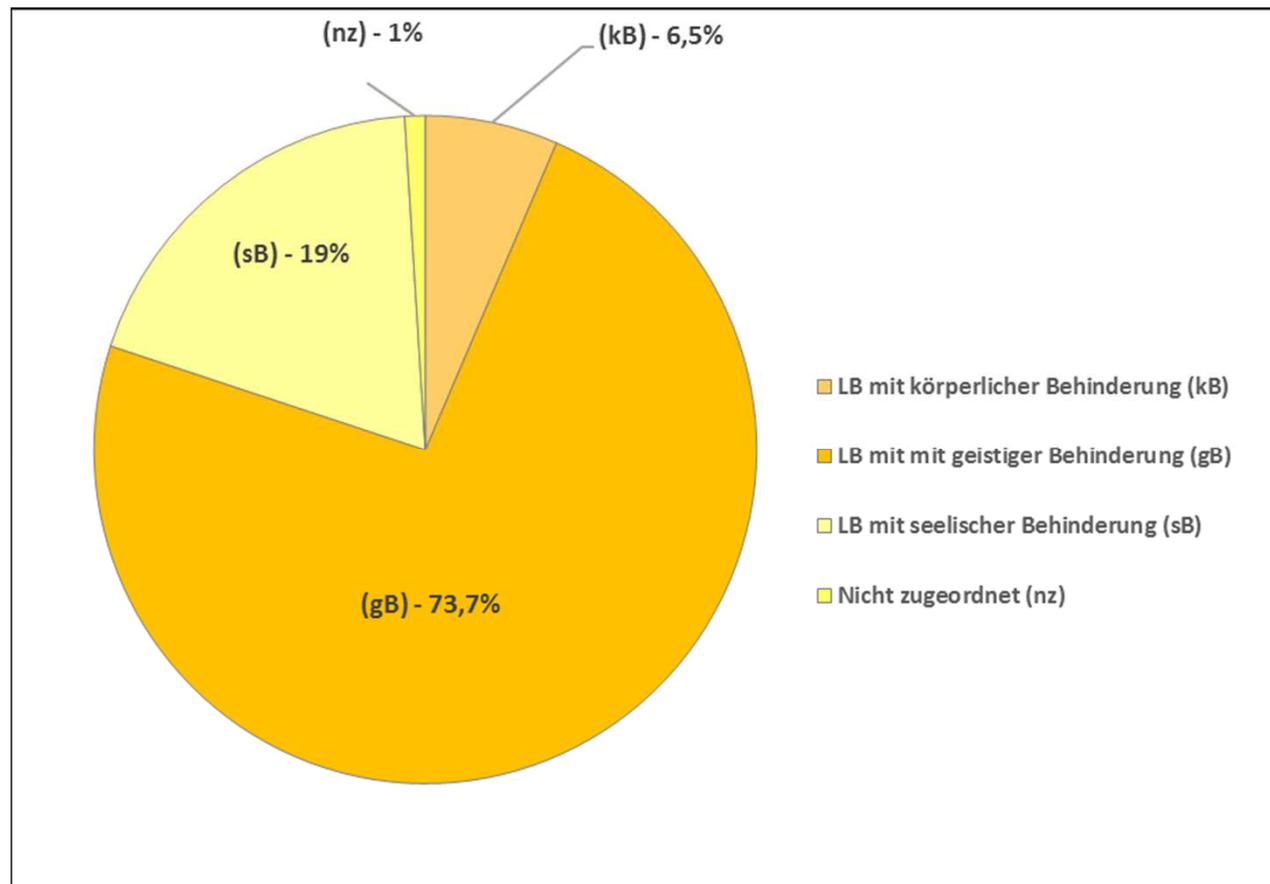
## Altersverteilung im Arbeitsbereich der WfbM (2004 und 2016)

**Bundes- und rheinlandweite Verteilung der Altersgruppen im Arbeitsbereich der WfbM**



<p>2004 Bundesweit Beschäftigte in WfbM N= 147.749 (80,1%)</p>	1%	20,7%	31,2%	30,3%	13,8%	2,7%	0,3%
<p>2016 Bundesweit Beschäftigte in WfbM N= 227.385 (83,4%)</p>	0,6%	19,9%	24,1%	23,2%	25,8%	6,0%	0,4%
<p>2016 Rheinlandweit Beschäftigte in WfbM N=33.862</p>	0,9%	22,6%	22,9%	22,3%	25,2%	5,8%	0,3%

## Werkstatt-Beschäftigung: Behinderungsformen und Geschlecht 2016



➤ Frauen-Anteil: 41 Prozent

**Danke für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



---

Verfasser/-in: **Martina Krause**  
Telefon: **0221 809- 6899**  
E-Mail: **martina.krause@lvr.de**  
Datum: **28.06.18**

---

### **Sitzung Sozialausschuss 26.06.2018**

hier: TOP 7.1

Frage nach den auffallenden Daten bei der Fallzahlentwicklung Wohnen für Rheinland-Pfalz

Die Veränderungen bei den Fallzahlen aus Rheinland-Pfalz insbesondere im Bereich BeWo sind seit mehreren Jahren sprunghaft und schwer erklärbar. Vor dem Hintergrund einer geteilten Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe-Leistungen in Rheinland-Pfalz - das Land ist für die stationären, die Kommunen sind für die ambulanten Leistungen zuständig - entstehen Probleme bei der standardisierten Datenerhebung, -meldung und -plausibilisierung, insbesondere für den Bereich der dezentral bewilligten ambulanten Leistungen.

Rheinland-Pfalz verzeichnet eine leicht überdurchschnittliche Dichte beim stationären Wohnen (2,8 bei einem Bundesdurchschnitt von 2,6) und einen Fallzahlrückgang von -2,6 %. (268 LB). Im ambulant betreuten Wohnen ist die Dichte mit 0,5 LB pro 1.000 Einwohner/innen auffällig niedrig. Hier wirkt sich vermutlich die Zuständigkeit des Landes für stationäre Leistungen aus, weiterhin aber auch der Umstand, dass die in der Form des Persönlichen Budgets geleistete ambulante Wohnunterstützung nicht in die Datenmeldung einfließt. Darauf weist der BAGüS-Bericht Kennzahlenvergleich auch hin (S. 15).

Die Daten der einzelnen Städte und Landkreise werden von der Beratungsfirma con\_sens, mit der die BAGüS den Kennzahlenvergleich erstellt, zwar beschafft und eingewertet. Jedoch nimmt bislang kein Vertreter bzw. keine Vertreterin aus Rheinland-Pfalz an den Projektleitersitzungen teil, in der u.a. die Datenmeldungen plausibilisiert werden. Daher fehlen die fachlichen Hintergründe und Erklärungen für die abgebildete statistische Entwicklung.

Perspektivisch könnte sich durch das BTHG die Datenlage dahingehend verbessern, dass die bisherige geteilte Zuständigkeit zwischen Land und Kommune verändert werden soll. Aufgrund des Wegfalls der Unterscheidung zwischen ambulant und stationär durch das BTHG sollen das Alter bzw. das Ende der Regelschulzeit neues Abgrenzungskriterium für die weiterhin geteilte Zuständigkeit werden. Damit wären dann alle Eingliederungshilfe-Leistungen für Erwachsene in einer Hand beim Land, was eine künftige einheitliche Datenerhebung und -meldung vereinfachen könnte.

27.06.2018

Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Heike Gebhard MdL**

## **Einladung**

28. Sitzung (öffentlich)  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
**am Mittwoch, dem 4. Juli 2018,**  
**13.30 Uhr, Raum E 1 D 05**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

### **Tagesordnung**

**1. Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/1414

Ausschussprotokoll 17/197

Abschließende Beratung und Abstimmung

**2. Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/2113

in Verbindung mit

**Entwurf einer Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergotherapie und der Physiotherapie (Modellstudiengangsverordnung)**

Drucksache 17/2624  
Vorlage 17/782 (Neudruck)

Ausschussprotokoll wird erwartet

Auswertung der Anhörung und ggf. Abstimmung

**3. Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1279

Ausschussprotokoll 17/230

Abschließende Beratung und Abstimmung

**4. Gesetz zur Modernisierung des Bauordnungsrechts in Nordrhein-Westfalen – Baurechtsmodernisierungsgesetz (BauModG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/2166

Ausschussprotokoll 17/272

Abschließende Beratung und Abstimmung  
*Votum an den federführenden Ausschuss*

**5. Ergänzung des Krankenhausplans: Fortschreibung der Rahmenvorgaben**

*Vorlage wird erwartet*

**6. Gute Arbeitszeiten sichern – Schutzrechte der Beschäftigten stärken – Die Digitalisierung der Arbeitswelt gestalten!**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/1665

Ausschussprotokoll wird erwartet

Auswertung der Anhörung

**7. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (AG-TPG) vom 9. November 1999 in der Fassung vom 13. Februar 2016**

Antrag der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2121

Ausschussprotokoll 17/287

Auswertung der Anhörung

**8. Nordrhein-Westfalens Verantwortung für die Weltgesundheit ernst nehmen – Antibiotikaresistenzen in den Fokus rücken.**

Antrag der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/1996

Ausschussprotokoll 17/289

Auswertung der Anhörung

**9. Die Adipositas-Prävalenz steigt – NRW muss die Schulen stärker unterstützen!**

Antrag der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/2761

Verfahrensabsprache

**10. NRW fordert zusätzliche Maßnahmen zur Tabakprävention und den Passivraucherschutz von minderjährigen Kindern in Autos**

Antrag der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/2555

Verfahrensabsprache

**11. Istanbul-Konvention konsequent umsetzen – Mädchen und Frauen vor Gewalt schützen**

Antrag der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/2546 (Neudruck)

Verfahrensabsprache

**12. Sachstandsbericht und Evaluation der Landesinitiative „Starke Seelen“ – Erhalt und Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen**

Bericht der Landesregierung  
*Vorlage wird erwartet*

**13. Stand der Umsetzung des § 21a des Krankenhausgestaltungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)**

Bericht der Landesregierung  
*Vorlage wird erwartet*

**14. Bericht zur geplanten Novellierung der Psychotherapeutenausbildung**

Bericht der Landesregierung  
*Vorlage wird erwartet*

**15. Bericht zur derzeitigen und für den kommenden Haushalt 2019 geplanten Förderung der „Sozialen Arbeit an Schulen“ (Schulsozialarbeit)**

Bericht der Landesregierung  
*Vorlage wird erwartet*

**16. Verschiedenes**

gez. Heike Gebhard  
- Vorsitzende -

F. d. R.

Sebastian Tomczak  
Ausschussassistent

---

Verfasser/-in: **Dr. Schartmann, Dieter; Esser, Annette**

Telefon:

E-Mail:

Datum:

---

### **Sprechzettel für LR 7 zur Sitzung des Sozialausschusses am 26.06.2018**

hier: mündlicher Bericht zu den Entgeltverhandlungen

Nach Abschluss der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst hat der VKA das Tarifergebnis festgestellt. Dieses liegt

- für den Zeitraum vom 01.03.2018 bis zum 30.03.2019 bei einer durchschnittlichen Wirkung von 3,19 %,
- für den Zeitraum 01.04.2019 bis zum 29.02.2020 bei 3,09%.

Die Erklärungsfrist der Tarifvertragsparteien läuft am 15.06.2018 aus. Aufgrund der mit dem BTHG verbundenen grundsätzlichen Systemumstellungen wurden die Entgeltvereinbarungen bis zu 31.12.2019 befristet.

Folgende Abschlüsse sind in den Entgeltverhandlungen mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege erzielt worden:

#### **1. Ambulante Unterstützung des selbstständigen Wohnens („BeWo“):**

i. 1.1. Tarifabschluss TVöD-kommunal und Verbraucherpreisentwicklung  
Für die Berechnung der nachfolgenden Steigerungswerte wird für alle Dienste ein einheitliches Verhältnis von 85% Personalkosten sowie 15% Sachkosten zu Grunde gelegt.

ii. 1.1.1 Personalkosten  
Zum Ausgleich der Personalkostensteigerung wird der Vergütungssatz für die Fachleistungsstunde in Anlehnung an den Tarifabschluss TVöD-kommunal gesteigert. Die Steigerung des Vergütungssatzes erfolgt unter Einbeziehung der Gesamtwirkung des Abschlusses TVöD-kommunal.

Die Steigerungsrate für den Vergütungssatz beträgt 90 v.H. der Gesamtwirkung. Die Regelungen zu den ggf. vereinbarten Tariferhöhungszeitpunkten werden übernommen. Es ergibt sich folgende Berechnung:

iii. 1.1.2 Sachkosten

Zum Ausgleich der Sachkostensteigerungen wird der Vergütungssatz für die Fachleistungsstunde zum 01.03.2018 um 1,6 % und zum 01.01.2019 um weitere 1,7 % erhöht. Es ergibt sich folgende Berechnung für die Ermittlung des Anpassungssatzes zum 01.03.2018: Steigerungsrate in % =  $0,15 \cdot 1,6 = 0,24\%$   
zum 01.01.2019: Steigerungsrate in % =  $0,15 \cdot 1,7 = 0,255\%$

Gesamtkostensteigerung: Es wird für die Jahre 2018 und 2019 mit Mehrkosten in Höhe von rund **11,6 Mio. €** gerechnet.

## 2. Orientierungswert für das „stationäre Wohnen“

Angenommen wird für alle Dienste und Einrichtungen ein einheitliches Verhältnis von 80 % Personalkosten sowie 20 % Sachkosten.

Die Steigerungsrate für den Personalkostenanteil der Grund- und Maßnahmepauschalen beträgt 85 v.H. der Gesamtwirkung.

Die Steigerungsrate für den Sachkostenanteil wird entsprechend der Regelungen zur Laufzeit und zu ggf. vereinbarten Tariferhöhungszeitpunkten bis zum 31.12.2019 ermittelt.

Außerdem werden auf Antrag des Einrichtungsträgers oder des zuständigen Landschaftsverbandes die Investitionsbeträge gem. Anlage 5 des Landesrahmenvertrages angepasst. Als maßgeblicher Index für die Fortschreibung der Substanzerhaltungspauschalen gilt der Baukostenindex Mai 2018. Die Anpassung erfolgt prospektiv, frühestens zum 01.01.2019.

Für die Gesamtkostensteigerung wird von entscheidender Bedeutung sein, wie viele Leistungserbringer den Orientierungswert annehmen. Dazu kann verlässlich derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Derzeit wird hausintern mit einer Gesamtkostensteigerung für die Jahre 2018 und 2019 von **55 Mio. €** gerechnet.

## 3. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – WfbM

Es wurden landesteilige Verhandlungen, jedoch in enger Abstimmung zwischen den LVen geführt.

Angenommen wird ein Verhältnis von 80% Personal- und 20% Sachkosten

Die Steigerung der Personalkosten erfolgt mit 90% der Gesamtwirkung des TVöD-kommunal zu den dort vereinbarten Zeiten,

die Sachkosten werden ab dem 01.03.2018 um 1,6% und ab dem 01.01.2019 um 1,7% gesteigert.

Die Kostenfolgen sind in der Haushaltsplanung bereits entsprechend berücksichtigt.

Für das **Rheinland** konnte vereinbart werden, dass für

- die neuen Aufgaben der Werkstattträte,
- die durch die erste Stufe des BTHG neu eingeführten Frauenbeauftragten sowie in beiden Fällen für
- die überregionale Interessenvertretung

im Vereinbarungszeitraum keine weiteren Kosten geltend gemacht werden. Dies kann erst ab 2020 nach einer konkreten Kostenevaluation erfolgen; bis dahin wird der in dem Entgelt enthaltene Pauschalbetrag als ausreichend anerkannt.

Folgende inhaltliche Themen wurden für das **Rheinland** ergänzend behandelt:

- Kostenevaluation der Werkstattträte und Frauenbeauftragten
- Überprüfung der Maßnahmekosten für Menschen mit psych. Behinderung und
- die besondere Berücksichtigung der Empfehlungsvereinbarung zur Modularisierung von Teilhabeleistungen unter dem Aspekt des neuen Angebotes ‚andere Leistungsanbieter‘ und möglicher Kooperationen

---

Verfasser/-in: **Dr. Schartmann, Dieter**  
Telefon: **0221 809- 6881**  
E-Mail: **dieter.schartmann@lvr.de**  
Datum: **26.06.18**

---

## **Sprechzettel für LR 7 für die Sitzung des Sozialausschusses am 26.06.2018**

Hier: mündlicher Bericht zur geplanten Novellierung des WTG NRW

Das MAGS NRW hat mit Datum vom 12.06.2018 die Verbände in NRW aufgerufen, zum Kabinettsentwurf des „Gesetzes zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie Entwurf der Verordnung zur Änderung der Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung“ Stellung zu nehmen. Abgabefrist der Stellungnahme ist der 27.07.2018. Es wird derzeit abgestimmt, ob eine gemeinsame Stellungnahme des LVR mit dem LWL und den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen wird.

Nach einer ersten Durchsicht der Kabinettsfassung kann folgendes festgehalten werden:

1. Das WTG NRW setzt den **ordnungspolitischen** Rahmen sowohl für SGB XI- als auch für SGB XII-Einrichtungen (bzw. künftig gemeinsame Wohnformen nach § 42 a Abs. 2 SGB XII). Allerdings weist auch die Kabinettsfassung des WTG weiterhin einen sehr deutlichen Schwerpunkt im SGB XI-Bereich auf. So wird z.B. auch weiterhin von „**Betreuungsleistungen**“ gesprochen, die geleistet werden sollen – in Einrichtungen der Eingliederungshilfe wird aber nicht mehr „betreut“, sondern „**unterstützt**“, was fachlich ein großer Unterschied ist. Hier ist auch das neue WTG aus Sicht der Eingliederungshilfe nicht auf der Höhe der Zeit.

2. Im § 1 WTG-E („Zweck des Gesetzes“) ist der Satz „Dabei soll es insbesondere kleinere Wohn- und Betreuungsangebote fördern und eine quartiersnahe Versorgung sicherstellen“ gegenüber dem derzeit gültigen WTG **gestrichen** worden. Damit stellt sich die Frage, ob das Land kein Interesse mehr an einer besonderen Förderung derartiger Wohn- und Betreuungsangebote hat.
3. Ebenso **gestrichen** wurde der § 4 Abs. 6 des WTG. Dort hieß es bislang: „Wohnangebote nach diesem Gesetz sollen in räumlicher Anbindung an Wohnsiedlungen errichtet werden und so gelegen sein, dass den Nutzerinnen und Nutzern eine Teilhabe am Leben in der örtlichen Gemeinschaft möglich ist“. Auch diese Streichung würde einer künftigen besonderen Förderung eines gemeindeintegrierten Wohnens und Lebens entgegenstehen.
4. Positiv hervorzuheben ist unter anderem, dass die Gewaltprävention und die Anwendung freiheitsbeschränkender und freiheitsentziehender Maßnahmen genauer definiert werden und enge Grenzen gesetzt werden.